



ISO 45001

ISO 45001

Gefährdungen beseitigen und SGA-Risiken verringern

Kap. 8.1.2 – Teil 3/3

Quality Principles

09/45k

ISO 45001 - Ermittlung von Gefährdungen

Nach der Gefährdungsermittlung, unter dem Bezug von ASA-Spezialisten, haben Sie einen ersten und wichtigen Schritt bei der Sicherheit für Ihre Mitarbeiter getan.

Aus den Gefährdungsermittlungen ergaben sich Befunde, die zu bewerten sind. Nutzen Sie, als Empfehlung, eine Bewertung von 0 bis 3, mit den Bezeichnungen aus der Tabelle:

0	Keine Gefahr	Gefahren werden als unbedeutend bewertet
1	Kleine Gefahr	Mit ausgebildeten Mitarbeitern wird die marginale Gefahr bewältigt
2	Moderate Gefahr	Notwendige Schutzmassnahmen beachten
3	Erhöhte Gefahr	Kennzeichnung von Gefahrenstellen und PSA, Risikobeurteilung

Die Bewertung 0 wird empfohlen, weil:

Verwenden Sie bei der Gefährdungsermittlung die Brainstorming-Methode. So werden auch Ideen dokumentiert, die vor Ort vielleicht als „blöd“ erscheinen. Nehmen Sie alles auf, was Ihre Mitarbeiter ansprechen. Bei der Bewertung können Sie den Wert auf „0“ setzen, wenn zum Zeitpunkt der Einschätzung keine Gefahr besteht. Da Sie diesen Befund festgehalten haben, wird er bei zukünftigen Begehung überprüft und neu bewertet.

Wenn einmal ein Beinaheunfall oder ein Unfall eintreten sollte, sind bereits erste Erkenntnisse vorhanden.

Checklisten bearbeiten

Nach dem Ausfüllen der Checklisten können die notwendigen Massnahmen festgelegt werden. Unter Anwendung des STOP-Prinzips wird jede identifizierte Gefährdung systematisch bearbeitet. Durch dieses strukturierte Vorgehen wird sichergestellt, dass Gefahren minimiert oder beseitigt und dadurch die Risiken nachhaltig reduziert werden.

Den online Zugang zu den Checklisten finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

ASA Bezug, von den Gesetzen zur praktischen Umsetzung im Betrieb

Der Arbeitgeber ist vor allem für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verantwortlich. Geschulte Mitarbeiter, wie zum Beispiel Sicherheitsbeauftragte (SiBe), können diese Aufgaben übernehmen. Für den Bezug der ASA wenden Sie sich am besten an qualifizierte Fachleute für Arbeitssicherheit mit einem eidgenössischen Fachausweis (ASGS). Diese ASA-Experten können Gefahren und Risiken direkt vor Ort beurteilen und bewerten.

Verpflichtungen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz:

Nur wer sich mit den Gefahren auskennt, ist in der Lage, Risiken richtig einzuschätzen.

Die relevanten rechtlichen Grundlagen sind unter:

- OR: Art. 328 Abs. 2
- UVG: Art. 82 Abs. 1 und 2
- VUV: Art. 7 Abs. 2
- ArG: Art. 6 Abs. 1 und 3
- ArGV: 3 Art. 7 Abs. 2
einsehbar.

Gerne unterstütze ich Sie als «**Spezialist ASGS**» (mit Fachausweis) bei der Beurteilung und erstelle einen Bericht mit Empfehlungen für die sichere Umsetzung in Ihrem Betrieb.

Spezialisten für Arbeitssicherheit - Nachweis der Qualifikation

Spezialisten für Arbeitssicherheit, die gemäss EKAS 6508 für die Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen sowie die Risikoermittlung zuständig sind, haben die eidgenössische Berufsprüfung für Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) erfolgreich absolviert und gelten als qualifizierte Spezialisten.

Der Nachweis einer ausreichenden Ausbildung gilt als erbracht, wenn der Arbeitgeber oder die betroffene Person einen eidgenössischen Fachausweis (ASGS) vorlegen kann.

Hilfsmittel

In der Schweiz empfehle ich meinen Kunden, die Dokumente, Vorlagen und Informationen von der SUVA (SUVA.ch/de) , der EKAS (EKAS - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) und dem bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) zu nützen. Was sind die Vorteile?

1. Viele Organisationen nutzen diese Dokumente, womit Sie mit Ihren Kunden und Lieferanten leicht kommunizieren können.
2. Sie haben keinen Aufwand für die Erstellung von Dokumenten (auch die KI benötigt etwas Zeit).
3. Sie nutzen die Terminologie über alle Ihre SGA-Management Dokumente
4. Änderungen und Anpassungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien werden in neue Dokumente eingebaut.

Sollte ein Dokument nicht Ihren Wünschen entsprechen oder Sie können nichts passendes finden, verweise ich gerne auf die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) (BGHM.de Startseite, BGHM-Arbeitsschutz-kompakt), die als eine von neun gewerblichen Berufsgenossenschaften die Haftpflicht von circa 250.000 Betrieben des Holz und Metall verarbeitenden Gewerbes und damit mehr als 5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versichert.

Wollen Sie die Gefährdungsermittlung mit einem Spezialisten ASGS durchführen, dann kontaktieren Sie mich. Der ASA Bezug unterstützt Sie bei Ihrer Verantwortung für die Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz Ihren Mitarbeitern gegenüber.

Bundesgesetze

Obligationenrecht OR Art. 328, SR 220 ([Obligationenrecht OR](#))
[Schutz von Leben, Gesundheit](#)

ArG/ ArGV – Gesetz und Verordnung

UVG: Art. 82 Abs. 1 und 2

[UVG - Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer](#)

VUV - 1. Abschnitt: Pflichten des Arbeitgebers

[VUV - Pflichten des Arbeitgebers](#)

VUV - Verordnung über die Unfallverhütung

[Art_7 - Übertragung von Aufgaben an Arbeitnehmer](#)

Arbeitsgesetzes (ArG), SR 822.11

[Arbeitsgesetz, ArG](#)

Besondere Pflichten des Arbeitgebers

[ArGV 3 Art. 3_Besondere Pflichten des Arbeitgebers](#)

Zuständigkeit für den Arbeitsschutz

[ArGV 3 Art. 7_Zuständigkeiten für den Gesundheitsschutz](#)

SUVA – EKAS

EKAS 6508, Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
[EKAS 6508-ASA Beizug](#)

SUVA 66089 Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung für Kleinbetriebe

[Gefährdungsermittlung Kleinbetriebe, Gefährdungsermittlung Word-Vorlage](#)

Kontakte und Beratung



Digitales Qualitäts- und
Prozess- Management (QP)

Quality Principles GmbH - Hinteracherweg 1 - 8303 Bassersdorf

Tel.: +41 76 426 06 57

Email: info@quality-principles.ch

Internet: [Quality Principles](#)

IGE-Markennummer: 803907